GBZ-Info Nr. 35, Mai 1999

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Die Mutterschafts-Versicherung geht uns alle etwas an. Es ist nicht mehr als recht, dass eine erwerbstätige Frau, die ein Kind bekommt, für die Zeit der Mutterschaft einen Teil des Lohns erhält: 80 % während 14 Wochen, das ist eine bescheidenen Lösung, denn fortschrittliche GAV enthalten bereits heute einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Die Mutterschafts-Versicherung kommt also vor allem den lohnabhängigen Familien zugute.
Bei der Mutterschafts-Versicherung geht es zudem darum, den Soziallabbau zu stoppen, indem eine Lücke im Sozialstaat geschlossen wird. Seit 53 Jahren ist die Mutterschafts-Versicherung in der Bundesverfassung verankert, es ist endlich an der Zeit, dass auch in der Schweiz das verwirklicht wird, was alle europäischen Länder um uns herum schon lange haben.
Wird die Mutterschafts-Versicherung abgelehnt, dann wird der Sozialabbau weitergehen. Mit der 11. AHV-Revision soll das Frauenrentenalter auf 65 erhöht werden. Wenn das durchkommt, wird als nächstes das Männerrentenalter drankommen.
*Wir haben also genügend Gründe, um am 13. Juni 1999 alle zur Urne zu gehen und **Ja zur Mutterschafts-Versicherung** zu stimmen. Wichtig wird es dabei auch sein, Freunde und Bekannte, ArbeitskollegInnen und Verwandte, dazu zu animieren, ebenfalls Ja stimmen zu gehen.*

Die weiteren Parolen des SGB für die Abstimmungen vom 13. Juni 1999:

4. IVG-Revision: Nein
- weil die IV-Revision mit der Abschaffung der Viertelsrente die Wiederintegration von Teilinvaliden auf inakzeptable Weise zusätzlich erschwert.

Revision des Asylgesetzes: Nein
Bundesbeschluss im Asyl- und Ausländerbereich: Nein
- weil sie gegenüber Asylsuchenden zahlreiche zusätzliche abschreckende Barrieren aufstellen.

Ärztliche Verschreibung von Heroin: Ja
- weil sie der Ueberlebenshilfe dient und zur Wahrung der Würde und Gesundheit der Betroffenen beiträgt.

Mit kollegialen Grüssen

Bruno Bollinger, Präsident GBZ

Wichtige Daten zum Vormerken:

13. Juni: JA zur Mutterschafts-Versicherung
28. September: Apéro mit den KollegInnen aus der Regierung

Das GBZ-Info geht an alle GBZ-Delegierten, an aktive GewerkschafterInnen und an PolitikerInnen, die über die Aktivitäten der Gewerkschaften informiert sein sollten.

Die 1. Mai-Kundgebung war dieses Jahr erfolgreicher als in den letzten Jahren. Hier die Begrüssungsworte von ***Bruno Bollinger*** *und die Rede von Kantonsrätin* ***Rosemarie Fähndrich Burger.*** *Da Nationalrat* ***Armin Jans*** *seine Rede frei gehalten hat, können wir sie leider nicht abdrucken.*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich begrüsse Euch alle an der diesjährigen 1.Mai-Feier. Wir befinden uns heute in einer perversen Situation: Die Gewerkschaften kämpfen dafür, dass es den Arbeitenden gut geht und sie zufrieden sind. Diesbezüglich haben wir inzwischen einiges erreicht: In vielen Branchen werden die Arbeitsbedingungen durch gute Gesamtarbeitsverträge (GAV) geschützt. Leider nehmen die meisten Arbeitenden dies als selbstverständlich hin.
Seit Jahren laufen neoliberale PolitikerInnen zusammen mit kurzsichtigen Arbeitgebern Sturm gegen die GAV und alle übrigen Regulierungen der Arbeitsbedingungen. Deregulierung, Liberalisierung, Flexibilisierung - alles bekannte Schlagwörter, die immer nur das Eine verbergen: Die Interessen derjenigen, die Kapital haben, der Kapitalisten, sollen rücksichtslos durchgesetzt werden. Die Folge davon: Die Reichen werden immer reicher...
... und die Armen immer zahlreicher. Die sozialen Schäden der neoliberalen Politik sind gross. Das führt zu Verunsicherung und Unzufriedenheit gerade bei vielen Arbeitenden.
Das Perverse an der heutigen Situation ist, dass es ausgerechnet jene Partei ist, die bei den Neoliberisten an vorderster Front kämpft, die SVP, die von dieser Unzufriedenheit am meisten profitiert.
Dies sollte uns Linken und Gewerkschaften gerade am 1. Mai einiges zu denken geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Es ist nicht mehr wie früher. Auch im erzkatholischen Kanton Zug sind die Feiertage nicht mehr heilig, auch hier bei uns soll an Feiertagen vor allem der Konsumrummel gefeiert werden.
Wir fragen uns, ob der 8. Dezember als heiliger Feiertag nicht gescheiter abgeschafft werden soll. Wir hätten einen würdigen Ersatz, den 1. Mai.
Damit würden wir nicht nur eine alte Forderung der Zuger Linken erfüllen - „1. Mai bezahlt und frei“ -, wir würden auch einen solidarischen Akt mit den Zürcher Kolleginnen und Kollegen ausführen: Die konsumierende Klasse aus dem Kanton Zürich hätte so keinen Grund mehr, am 1. Mai nach Zug zum Einkaufen zu kommen.

Ich höre es immer wieder, ob diese traditionelle Form des 1. Mai sich nicht überlebt hat. Klar, auch ich wünsche mir einen imposanteren Aufmarsch, auch ich träume noch davon, mit hunderten von Leuten in den Strassen von Zug zu demonstrieren. Wir wissen es aber alle, es ist heute viel einfacher die Arbeitenden auf die Strasse zu stellen, als sie für eine Demonstration auf die Strasse zu bringen. Wir halten an dieser Form des 1. Mai-Fest, weil wir die Tradition des 1. Mai als Tag der Arbeiterbewegung nicht aufgeben wollen.
Zudem hat sich am Zuger 1. Mai eine weitere Tradition entwickelt: Der 1. Mai ist eine der wenigen Gelegenheiten, an denen sich die gesamte Zuger Linke versammelt. Schon alleine deswegen, lohnt es sich diese Kundgebung und das Fest weiter zu organisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Euch, dass ihr heute gekommen seid und wünsche allen noch ein schönes Fest.

Bruno Bollinger, GBZ-Präsident

1. Mai-Rede – Rosemarie Fähndrich Burger, Kantonsrätin, Frische Brise, Steinhausen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Cari amici della lingua italiana
„Zuerst lernt man gehen und sprechen, dann stillsitzen und maulhalten".
Weil wir das Maul nicht halten wollen, sind wir hier zu dieser Kundgebung zum 1. Mai zusammengekommen, zum Feiern des Tages der Arbeit.
Sobald wir heutzutage von Arbeit reden, kommt uns dabei der aktuelle Sozialabbau in den Sinn, von welchem viele Frauen, Männer und Familien betroffen sind. In diesem Zusammenhang bin ich froh, dass sich Politikerinnen und Politiker der alternativen Fraktion und der SP sowie die beiden Landeskirchen in die aktuelle Diskussion einmischen. Sie beziehen klar Stellung für die sozial schwächer gestellten Mitmenschen. Eine Kernaussage der ökumenischen Konsultation der beiden Landeskirchen lautet: „Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft ist dringend die Globalisierung der Sozialpolitik anzustreben." Diese pointierte Formulierung soll uns Oppositionspolitikerinnen und -Politikern Leitschnur gegenüber der Welt des Kapitals sein. Denn dort gilt hauptsächlich, dass sich Geld durch Geld vermehren solle. Diese Ideologie darf nicht unser Ziel sein!
Weil uns allen die Sozialpolitik ein grosses Anliegen ist, möchte ich auf die Abstimmung vom 13. Juni zu sprechen kommen. Wir werden über die Mutterschafts-Versicherung abstimmen. Das Resultat muss mit einem JA ausgehen, damit die 53-jährige Diskussion diese grosse Lücke im Sozialversicherungsnetz schliesst. Für die Annahme der Versicherung sprechen folgende Punkte:

- Mutter und Kind brauchen vor und nach der Geburt besonderen Schutz. Frauen dürfen in der Zeit der Niederkunft nicht arbeiten, das Arbeitsgesetz verbietet es. Bis heute jedoch ist nirgends gesetzlich vorgeschrieben, dass diese Frauen einen Lohnersatz erhalten.
- Erwerbstätige Mütter erhalten mit der Mutterschafts-Versicherung während 14 Wochen 80 Prozent ihres Lohnes, Familien mit kleinem Einkommen wird ein Betrag von Fr. 4'000.-- zuteil. Der Erwerbsersatz-Fond, der seit je von Frauen und Männer gespeist wird, wird umgestaltet. Künftig wird die Finanzierung des Lohnausfalls bei Militärdienst, sowie bei Mutterschaft daraus finanziert.
- Die Schweiz ist das letzte Land Europas, das keine Mutterschafts-Versicherung kennt. Die Stimmbürger haben die Mutterschafts-Versicherung schon vor 53 Jahren mit 76 Prozent Ja in der Verfassung verankert. Das Gesetz jedoch liess auf sich warten.

Aus diesen und weiteren Gründen apelliere ich an Sie alle, liebe Frauen und Männer, der Mutterschafts-Versicherung unbedingt zuzustimmen.
Am gleichen 13. Juni stimmen wir auch über die neueste Asylgesetz-Revision ab. Nach deren Annahme könnten die Kosovo-Flüchtlinge, die ohne Papiere an unserer Grenze stehen, nicht mehr aufgenommen werden. Es sei denn, der Bundesrat erliesse eine Sonderbewilligung. Die gesetzlichen Hindernisse liessen die UNO-Flüchtlingskonvention gar nicht erst zur Anwendung kommen. Daher rufe ich Sie alle auf, 2 x Nein gegen die Aushöhlung des Asylrechts zu stimmen. Setzen wir uns weiterhin für eine Schweiz ein, welche ihrer humanitären Tradition treu bleibt.
Ich möchte meine 1. Mai-Rede nicht beenden, ohne an alle jene Menschen zu denken, welche durch den Krieg in Kosovo Leid zu tragen haben. Ich unterstütze die Stellungnahme der kantonalen SGA und verurteile den Krieg Serbiens gegen Kosovo genauso wie den Krieg der NATO gegen das serbische Volk. Es kann nicht angehen, dass ein ganzer Teilstaat zerbombt wird, dass die bereits bestehenden Demokratisierungsversuche zerstört werden, dass die journalistisch tätigen Menschen aus dem In- und Ausland, das Rote Kreuz und die UNO ihre Anwaltschaft für das verfolgte Volk der Kosovo-AlbanerInnen nicht mehr wahrnehmen können. - Fordern wir die unbürokratische Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Kosovo! Bekämpfen wir jeden Schritt der Schweiz in Richtung eines NATO-Beitritts energisch! - Die Stärke der Schweiz ist das Friedens-, nicht das Kriegshandwerk.

Auch die Berichterstattung über die 1. Mai-Kundgebung war dieses Jahr ausführlicher als auch schon. Hier der Bericht aus der Zuger Presse vom 3. Mai 1999. Auf Seite 4 und 5 die Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung vom 3. Mai 1999 und auf Seite 6 und 7 ein Interview mit Bruno Bollinger, das in der Zuger Presse vom 30. April 1999 erschienen ist.

Am 23. April 1999 hat die Generalversammlung der SMUV-Sektion Zug stattgefunden. Hier der Bericht aus der Neuen Zuger Zeitung vom 27. April 1999.

Zum 100-Jahr-Jubiläum des Zuger Gewerbeverbandes hat die Zuger Presse eine kleine Umfrage gemacht. Für den GBZ hat Sybilla Schmid Stellung genommen. (ZP 7. Mai 1999)

Mutterschaftsversicherung - Entlastung für die Wirtschaft

Als Mitglied des Zuger Abstimmungskomitees warb ich am Samstag vor dem Muttertag auf den Strassen von Zug und Baar für ein Ja zur Mutterschaftsversicherung. Den Reaktionen einiger Passanten und Passantinnen musste ich entnehmen, dass ihr Informationsstand über das was und wie der Mutterschaftsversicherung bedenklich schlecht ist. Dazu zwei Beispiele.

Einige haben Angst davor, dass im Ausland lebende Ehefrauen von Ausländern, die in der Schweiz arbeiten, auch in den Genuss von Mutterschaftsversicherungsleistungen kommen könnten. Diese Angst ist allerdings unbegründet, denn versichert sind nur Personen, die auch nach der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert sind. Personen, die weder in der Schweiz wohnen noch arbeiten, sind in der AHV - und somit auch in der Mutterschaftsversicherung - nicht versichert und somit auch nicht bezugsberechtigt.

Andere meinen, die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, müsste sich vor den Auswirkungen der Mutterschaftsversicherung fürchten. Das Gegenteil ist wahr. Die Wirtschaft wird durch die Mutterschaftsversicherung nicht stärker belastet. Es werden keine zusätzlichen Lohnprozente für ihre Finanzierung erhoben. Die bisherigen EO-Beiträge dienen neu nicht nur dem Erwerbsersatz im Fall von Militärdienst, sondern auch bei Mutterschaft, das ist alles.

Sozial eingestellte Arbeitgeber, die bereits jetzt, notabene freiwillig, bezahlten Mutterschaftsurlaub gewährt haben, werden sogar entlastet, denn sie brauchen diesen Mutterschaftsurlaub nun nicht mehr selber zu bezahlen. Das kann eine hübsche Summe ausmachen. Auch dazu ein konkretes Beispiel.

In einem Zuger Betrieb, im Bereich der Pflege und Betreuung, beträgt der Personalbestand rund 60 Personaleinheiten, verteilt auf knapp 100 Personen, davon sind 85% Frauen. 1998 wurde drei Frauen ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen gewährt. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 31'000 Franken. Geld, das dieser Betrieb dank der Mutterschaftsversicherung in Zukunft einsparen könnte, immerhin beinahe ein Prozent der gesamten Jahreslohnsumme.

Betriebe mit einem hohen Frauenanteil unter den Beschäftigten profitieren von der Mutterschaftsversicherung am meisten. Für die übrigen Betriebe ändert sich nichts, sie werden, entgegen anderslautenden Behauptungen, auch nicht stärker zur Kasse gebeten.

Sybilla Schmid Bollinger, Baar

GBZ unterstützt Komitee „Ja zur Mutterschafts-Versicherung“

Der Zuger Gewerkschaftsbund (GBZ) hat beschlossen, aktiv im Zuger Komitee Ja zur Mutterschaftsversicherung mitzumachen. Es ist endlich an der Zeit, dass auch in der Schweiz eine Mutterschafts-Versicherung geschaffen wird. Das vorliegende Gesetz ist massvoll und im europäischen Vergleich bescheiden.

Die Mutterschafts-Versicherung ist ein elementares Bedürfnis für viele arbeitende Familien. Während 14 Wochen werden 80% Erwerbsersatz bezahlt. Die Grundleistung beträgt für nichterwerbststätige Mütter maximal 4'020 Franken. Diese wird nur voll ausgerichtet, wenn das jährliche Familieneinkommen nicht höher als 36'180 Franken ist. Übersteigt das Familieneinkommen diesen Betrag, so wird die Leistung stufenweise herabgesetzt. Sie entfällt ganz bei einem Familieneinkommen ab 72'360 Franken.

Seit 53 Jahren ist die Mutterschafts-Versicherung in der Bundesverfassung vorgesehen. Es ist endlich an der Zeit, dass sie realisiert wird. Am 13. Juni können wir dies mit einem Ja an der Urne bewirken.

Bruno Bollinger, Präsident Zuger Gewerkschaftsbund

****

Viele Familien haben die Mutterschafts-Versicherung nötig!

Fortschrittliche Gesamtarbeitsverträge (GAV) sehen heute schon den bezahlten Mutterschaftsurlaub vor. Und auch viele soziale Arbeitgeber und das Staatspersonal kennen solche Regelungen. Jedoch ausgerechnet in den Bereichen mit niedrigen Löhnen müssen Frauen, die ein Kind bekommen, während der Mutterschaft weitgehend auf ihr Einkommen verzichten.

Die Mutterschafts-Versicherung sieht nun vor, dass alle erwerbstätigen Frauen während 14 Wochen 80% des Lohnes bekommen. Das ist eine bescheidene Lösung. Die meisten europäischen Länder sowie die fortschrittlichen GAV gehen weiter. Trotzdem: Eine bescheidene, aber nötige Versicherung.

Immer mehr Familien sind vom Einkommen des Mannes und der Frau abhängig. Darum ist es wichtig, dass die Frau während der Mutterschaft einen Teil ihres Einkommens erhält. Alle Familien, die in den letzten Jahren in diese Situation gekommen sind, wissen, was das für Opfer nach sich zieht. Untersuchungen über die „neue Armut“ zeigen, dass viele Familien gerade dann stark gefährdet sind, wenn Kinder auf die Welt kommen. Es ist daher nicht mehr als recht, dass Kinder bekommen nicht noch mit einem Lohnausfall bestraft wird.

Wir werden darum am 13. Juni 1999 überzeugt Ja zur Mutterschafts-Versicherung stimmen.

Bruno Bollinger, Präsident Zuger Gewerkschaftsbund